

Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach und Nebenfach Philosophie Vom 13. September 2002

1. Kombinierbarkeit des Faches

Drei Varianten des Magisterstudienganges (vgl. § 4) sind in Verbindung mit dem Fach Philosophie möglich:

1. Philosophie als Haupt- oder Nebenfach in Kombination mit zwei weiteren Fächern aus der Philosophischen Fakultät (ein Hauptfach und zwei Nebenfächer),
2. Philosophie als erstes oder zweites Hauptfach in Verbindung mit einem anderen Hauptfach aus der Philosophischen Fakultät,
3. Philosophie als erstes Hauptfach in Verbindung mit einem zweiten Hauptfach aus den Technik- / Ingenieurwissenschaften, der Informatik oder den Wirtschaftswissenschaften.

Innerhalb der Philosophischen Fakultät ist eine Kombination mit allen angebotenen Haupt- und Nebenfächern möglich. Ausgeschlossen ist eine Kombination des Hauptfaches Philosophie mit dem Nebenfach Philosophie.

Die Kombination des Hauptfaches Philosophie mit einem zweiten Hauptfach außerhalb der Philosophischen Fakultät ist mit den folgenden Fächern möglich:

1. Automatisierungstechnik,
2. Grafische Technik,
3. Informatik,
4. Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftswissenschaften,
5. Sportgerätetechnik und
6. Mathematik.

2. Zwischenprüfung

Zwischenprüfungen finden zum Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters und des Wintersemesters statt. Die Zwischenprüfung wird so durchgeführt, dass sie spätestens bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen des fünften Semesters abgeschlossen werden kann. In der Zwischenprüfung sollen vor allem Grundkenntnisse im Fach Philosophie geprüft werden. Der Kandidat soll nachweisen, dass er sich die inhaltlichen Grundlagen des Faches, methodische Instrumentarien, wissenschaftstheoretische Orientierungen und die nötigen Fachkenntnisse angeeignet hat, die notwendig sind, um das Hauptstudium mit Erfolg zu betreiben.

2.1 Art und Umfang der Zwischenprüfung im Hauptfach Philosophie

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Nachweis von Kenntnissen in Latein,
2. vier Leistungsnachweise (benotete Proseminarscheine) aus verschiedenen Gebieten der Philosophie, wobei einer aus dem Pflichtbereich Geschichte der Philosophie stammen muss:
 - a) Theoretische Philosophie,
 - b) Praktische Philosophie,
 - c) Technikphilosophie,
 - d) Sprachphilosophie,
 - e) Ästhetik,
 - f) Geschichte der Philosophie.

Ein Leistungsnachweis kann durch ein schriftlich ausgearbeitetes Referat, eine Hausarbeit oder eine Klausur erworben werden. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird von der Lehrkraft ein entsprechendes Angebot zum Erwerb eines Proseminarscheines unterbreitet.

Die Zwischenprüfung im Hauptfach Philosophie besteht aus einer mündlichen Prüfung und dauert 40 bis 60 Minuten. Gegenstand der Prüfung sind zwei Themen aus zwei verschiedenen Gebieten des Grundstudiums, wobei ein Thema aus dem Pflichtbereich Geschichte der Philosophie stammen muss. Die Themen der Zwischenprüfung sind mit dem jeweiligen Prüfer abzusprechen.

2.2 Art und Umfang der Zwischenprüfung im Nebenfach Philosophie

Zulassungsvoraussetzungen:
zwei Leistungsnachweise (benotete Proseminarscheine) aus verschiedenen Gebieten der Philosophie (Gebiete der Philosophie siehe Punkt 2.1), wobei einer aus dem Pflichtbereich Geschichte der Philosophie stammen muss.

Ein Leistungsnachweis kann durch ein schriftlich ausgearbeitetes Referat, eine Hausarbeit oder eine Klausur erworben werden. Am Beginn der Lehrveranstaltung wird von der Lehrkraft ein entsprechendes Angebot zum Erwerb eines Proseminarscheines unterbreitet.

Die Zwischenprüfung im Nebenfach Philosophie besteht aus einer mündlichen Prüfung und dauert 20 bis 30 Minuten. Gegenstand der Prüfung ist ein Thema aus dem Pflichtbereich des Grundstudiums (Pflichtbereich ist: Geschichte der Philosophie). Das Thema der Zwischenprüfung ist mit dem jeweiligen Prüfer abzusprechen.

3. Magisterprüfung

3.1 Hauptfach

Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums,
2. ein Beratungsgespräch mit einem Hochschul-lehrer,
3. vier Leistungsnachweise (benotete Hauptseminarscheine) aus mindestens drei verschiedenen Gebieten der Philosophie (Gebiete der Philosophie siehe Punkt 2.1).

Ein Leistungsnachweis kann durch ein schriftlich ausgearbeitetes Referat, eine Hausarbeit oder eine Klausur erworben werden. Am Beginn der Lehrveranstaltung wird von der Lehrkraft ein entsprechendes Angebot zum Erwerb eines Hauptseminarscheins unterbreitet.

Die Magisterprüfung besteht aus einer Magisterarbeit, wenn Philosophie als erstes Hauptfach gewählt wurde, sowie aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung.

3.1.1 Magisterarbeit

Die Magisterarbeit bildet eine Prüfungsarbeit, welche die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema der Magisterarbeit muss einem der klassischen Gebiete der Philosophie (Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Sprachphilosophie, Technikphilosophie, Ästhetik, Geschichte der Philosophie) entnommen werden. Dem Kandidat ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Magisterarbeit Vorschläge zu machen.

3.1.2 Klausur

Die Klausur dauert vier Stunden und behandelt drei vom Prüfer zur Auswahl gegebenen Themen aus einem Gebiet der Philosophie. In der Klausur soll der Kandidat nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und ohne Hilfsmittel mit den gängigen Methoden der Philosophie ein Problem erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann.

3.1.3 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert 40 bis 50 Minuten und behandelt drei Themen aus drei verschiedenen Gebieten der Philosophie (Gebiete der Philosophie siehe Punkt 2.1), die der Prüfling in Absprache mit dem Prüfer wählen kann. In der mündlichen Prüfung soll der Kandidat nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die

mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob der Kandidat über ein breites Wissen verfügt.

3.2 Nebenfach

Zugangsvoraussetzungen sind:

1. erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums,
2. ein Beratungsgespräch mit einem Hochschul-lehrer,
3. zwei Leistungsnachweise (benotete Hauptseminarscheine) aus zwei verschiedenen Gebieten der Philosophie (Gebiete der Philosophie siehe Punkt 2.1).

Ein Leistungsnachweis kann durch ein schriftlich ausgearbeitetes Referat, eine Hausarbeit oder eine Klausur erworben werden. Am Beginn der Lehrveranstaltung wird von der Lehrkraft ein entsprechendes Angebot zum Erwerb eines Hauptseminarscheins unterbreitet.

Das Hauptstudium schließt mit einer mündlichen Prüfung (20 bis 30 Minuten) über zwei Themen aus zwei verschiedenen Gebieten der Philosophie (Gebiete der Philosophie siehe Punkt 2.1), die der Prüfling in Absprache mit dem Prüfer wählen kann, ab.

4. Übergangsbestimmungen/In-Kraft-Treten

Vorstehende Anlage gilt für die ab Wintersemester 2002/2003 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach dieser Anlage gemäß § 29 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz beantragt haben.

Die Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 30. Januar 2002 und des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Mai 2002 und 9. Juli 2002 sowie der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 18. Juni 2002, Az.: 3-7831-12/60-7.

Chemnitz, den 13. September 2002

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

